



A U S S C H R E I B U N G

für die Wettbewerbe der Spielzeit 2010/2011

des Basketball im Rhein-Erft-Kreis e.V.

Stand: 27. Juni 2010

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich – der Idee des Basketballsports entsprechend – in allen Bereichen zu sportlichem und gewaltfreiem Verhalten.

Im Folgenden werden Frauen und Männer meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

A.1 Grundlagen

- A.1.1 Der Spielbetrieb wird durch die „Offiziellen Basketball-Regeln“, die DBB-Spielordnung, die WBV-Spielordnung sowie diese Ausschreibung geregelt
- A.1.2 Teilnahmeberechtigt sind alle ordnungsgemäß gemeldeten Mannschaften, die dem Basketball im Rhein-Erft-Kreis e.V. angehören und nicht auf höherer Ebene, d. h. nicht in der BeL, LL, OL, RL, NRW-Liga, oder BL spielen.
- A.1.3 Ausrichter eines Pflichtspieles ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein .
- A.1.4 Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen im Sinne der DBB-SO.
- A.1.5 Die Vereine tragen die ihnen aus dem Spielbetrieb entstehenden Kosten selbst.
- A.1.6 Für alle Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog sowie die Gebührenordnung des BIEK.

A.2 Alkoholverbot

- A.2.1 Kein Teilnehmer eines Spieles darf während des Spieles Alkohol zu sich nehmen.
- A.2.2 Im Bereich der Mannschaftsbank oder des Anschreibetisches ist Alkohol jeglicher Art streng verboten.
- A.2.3 Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot werden alle Teilnehmer des Spieles einmal durch den SR verwarnt. Wird das Alkoholverbot weiterhin missachtet, wird das Spiel entsprechend der Regeln durch den 1.SR abgebrochen.

A.4 Sicherheit

- A.4.1 Der Heimverein ist für die Sicherheit der Zuschauer sowie aller Teilnehmer des Spieles verantwortlich.
- A.4.2 Der Heimverein muss angemessene und ausreichende Maßnahmen treffen, um dies zu gewährleisten.

A.5 Haftung

- A.5.1 Der BIEK übernimmt für Unfälle und Diebstähle keinerlei Haftung.
- A.5.2 Bei einer Beschädigung eines Korbes oder einer Korbanlage bzw. von Halleneinrichtungen ist der Verursacher selbst oder dessen Verein für den Schadensfall verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet.
- A.5.3 Wird ein Teilnehmer eines Spieles aufgrund der Sportschuhe mit färbenden Sohlen vom Eigentümer der Halle vom Betreten des Spielfelds ausgeschlossen, so trägt dieser für den Ausschluss allein die Verantwortung.

A.6 Teilnehmerschein

- A.6.1 Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss seinen gültigen Teilnehmerschein zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter (SR) vorlegen.(Eine Kopie eines Teilnehmerschein oder ein Internetausdruck reicht nicht aus).
- A.6.2 Ein Teilnehmerschein ist nur gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der Teilnehmerschein von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein.
- A.6.3 Der Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerschein nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis) vorlegen.
- A.6.4 Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerschein noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spiel beteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt

- A.6.5 Der Spieler, dessen Identität nicht durch die SR festgestellt werden kann, wird wie ein „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.
- A.6.6 Die Identität von Spielern kann bis zur Schließung des SBB durch den 1.SR nachgewiesen werden.
- A.6.7 Der Spieler, der bei einem Pflichtspiel des Zweitvereins eingesetzt wird, muss seinen Sonderteilnehmerausweis dem 1. SR zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung vorlegen.
- A.6.8 Für die Veranlassung der Streichung des „Spielers ohne Teilnahmeberechtigung“ auf dem SBB vor Spielbeginn ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich.

A.8 Einsatzberechtigung

A.7.1 Regelungen für alle Ligen

- A.7.1.1. Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen.
- A.7.1.2. Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL.
Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) ist.
Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.
- A.7.1.3. Jeder einsatzberechtigte Spieler darf neben dem Einsatz bei Spielen der Stammmannschaft in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl aushelfen, sofern diese Mannschaft nicht in der gleichen Spielklasse spielt.
- A.7.1.4. Einschließlich der Sonderteilnahmeberechtigungen und Aushilfsmöglichkeiten dürfen Jugendliche in maximal 4 Mannschaften (Jugend und Senioren zusammen) eingesetzt werden.
- A.7.1.5. Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag bei der Spielleitung möglich. Dieser Antrag ist kostenpflichtig.

A.7.2 Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften

- A.7.2.1 Ein Jugendspieler der nach der DBB-JSO zugelassenen Altersklassen erlangt die Einsatzberechtigung in einer Seniorenmannschaft über die Eintragung auf der Spielerliste dieser Seniorenmannschaft.
- A.7.2.2 Für den Einsatz in einer Seniorenmannschaft benötigt ein Spieler der Altersklasse U16 bzw. U15 zusätzlich noch eine Senioren-Spielberechtigung (SSB). Diese ist beim WBV unter Verwendung des entsprechenden Formulars zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig.
- A.7.2.3 Die Einsatzberechtigung eines Jugendspielers mit einer STB für eine Seniorenmannschaft gilt nur für die beantragte Mannschaft. Ein Aushelfen ist nicht möglich.

A.9 Spielerliste (TeamSL)

- A.8.1 Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des BIEK teilnimmt (Ausnahme Pokal), ist eine Spielerliste in TeamSL zu führen.
- A.8.2 Alle Spieler, die in einer Mannschaft eingesetzt werden, müssen vor Spielbeginn auf der Spielerliste dieser Mannschaft eingetragen sein.

A.9 Halle / Spielfeld

A.9.1 Hallenzulassung

- A.9.1.1 Jedes Spiel ist in einer vom WBV zugelassenen Halle auszutragen.
- A.9.1.2 Der Antrag auf Zulassung einer Halle/Spielfeld ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.
- A.9.1.3 Über die Zulassung und Klassifizierung entscheidet der Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation des WBV oder eine von ihm ernannte Person.
- A.9.1.4 Mit jeder Änderung, die nicht mit den Angaben im Zulassungsantrag übereinstimmt, erlischt die Zulassung automatisch.

A.9.2 Hallennutzung

- A.9.2.2 Meisterschaftsspielen dürfen nur in den vom WBV erfassten und zugelassenen Hallen ausgetragen werden (siehe WBV-Hallenverzeichnis)
- A.9.2.3 Ein Querspielfeld darf nur genutzt werden, wenn das Querspielfeld eine eigene Zulassungsnummer erhalten hat.
Ausnahme: Der 1. Schiedsrichter erklärt das Spielfeld im Ausnahmefall für beispielbar
- A.9.2.4 Es können Spiele sowohl in Hallen mit neuen Spielfeldmarkierungen wie auch in Hallen mit alten Spielfeldmarkierungen durchgeführt werden. Es gilt immer die jeweilige Spielfeldmarkierung einschließlich der 3-Punkte-Linie.
- A.9.2.5 Sind in einer Halle zwei 3-Punkte-Linien eingezeichnet, so gilt immer die 3-Punkte-Linie, die zu der jeweiligen Zonenmarkierung gehört.
- A.9.2.6 Die Austragung eines Spieles in einer vom Veranstalter gesperrten Halle führt zu Spielverlust und Geldstrafe.
- A.9.2.7 Die Austragung eines Spieles in einer Halle ohne Zulassung führt zu einer Geldstrafe.
- A.9.2.8 Die Austragung eines Spieles in einer zugelassenen Halle ohne regelgerechter Ausrüstung oder in einer Halle, die für die betreffende Spielklasse keine Zulassung hat führt zu einer Geldstrafe.

A.9.3 Anschreibetisch

- A.9.4.1 Der Anschreibetisch muss mittig in Höhe der Mittellinie des Spielfeldes stehen. Alle vorgeschriebenen Aufgaben der Kampfrichter müssen von dort ausgeführt werden.
- A.9.4.2 Ausnahme: Wenn der Anschreibetisch aus bautechnischen Gründen nicht mittig stehen kann, ist es auch möglich außerhalb der Mitte an der Seitenlinie zu platzieren. Eine Platzierung an der Endlinie ist jedoch nicht erlaubt.

A.10 Spielausrüstung

A.10.1 Spielberichtsbogen (SBB)

- A.10.1.1 Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 05/04 zugelassen.
- A.10.1.2 Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des SBB – mit Ausnahme der Angaben der Spieler/Trainer der Gastmannschaft – ist der Ausrichter verantwortlich. Der Trainer der Gastmannschaft ist für die Eintragung der eigenen Angaben selbst verantwortlich.
- A.10.1.3 Jeder SBB ist so abzuschicken, dass dieser spätestens am 3. Werktag nach dem betreffenden Spieltag bei der zuständigen Spielleitung vorliegt.
- A.10.1.4 Liegt der SBB nicht bis zum 3. Werktag der zuständigen Spielleitung vor, wird die Einsendung des SBB einmal kostenpflichtig angemahnt.
- A.10.1.5 Nach der festgesetzten Eingangsfrist gilt das Spiel als nicht ausgetragen und wird gegen die Mannschaft des Ausrichters mit Spielverlust gewertet.
- A.10.1.6 Jeder Verein ist verpflichtet, die Durchschriften der SBB aller Pflichtspiele bis zur Bestandskraft der offiziellen Abschlusstabellen aufzubewahren. Bei Anforderung sind die angeforderten Durchschriften innerhalb der festgesetzten Frist einzusenden.

A.10.2 Spielball

- A.10.2.1 Als Spielball sind nur die in der offiziellen DBB-Liste aufgeführten Spielbälle zugelassen.
- A.10.2.2 Bei den Spielen der Herren sowie der männliche Jugend dürfen nur Bälle der Größe 7 benutzt werden.
- A.10.2.3 Bei den Spielen der Damen sowie der weiblichen Jugend U13 / U15 / U17 / U19 und der Altersklasse U14 offen, dürfen nur Bälle der Größe 6 benutzt werden.
- A.10.2.4 Bei den Spielen der der weiblichen Jugend U11 und der Altersklasse U12 offen dürfen nur Bälle der Größe 5 benutzt werden.
- A.10.2.5 Minis (U10) spielen mit dem Ball der Größe 5.

A.10.3 Spieluhren

- A.10.3.1. Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielzeitnahme und die Überwachung der 24-Sek.-Regel für die Dauer eines Spieles zu gewährleisten.

A.11 Spielplan

A.11.1 Spielkopplung

- A.11.1.1 Eine Kopplung von Spielen bestimmter Mannschaften muss bis zum 20.05.2011 schriftlich bei dem Sportwart beantragt werden.
- A.11.1.2 Gekoppelte Spiele müssen hintereinander im 2-Stunden-Takt beginnen und in derselben Spielhalle ausgetragen werden.
- A.11.1.3 Über den Antrag entscheidet der Veranstalter endgültig. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

A.11.2 Terminangaben

- A.11.2.1 Jeder Verein hat für jede seiner an den MWBe teilnehmenden Mannschaften die Spieltermine fristgerecht in TeamSL einzutragen.
- A.11.2.2 Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist oder bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben wird der Verein einmal angemahnt.
- A.11.2.3 Bei Nichteinhaltung der Nachfrist, werden die fehlenden und/oder falschen Angaben durch den Veranstalter ersetzt bzw. korrigiert.

A.11.3 Spielplanüberprüfung

- A.11.3.1 Jeder Verein ist verpflichtet, die im veröffentlichten Spielplan angegebenen Spieldaten für jede seiner Mannschaft zu überprüfen.
- A.11.3.2 Bei Unstimmigkeiten ist der Sportwart umgehend zu informieren.
- A.11.3.3 Der Sportwart entscheidet nach Prüfung über die Durchführung der Fehlerbeseitigung.

A.11.4 Spielverlegung

- A.11.4.1 Eine Spielverlegung ist grundsätzlich bei der Spielleitung schriftlich zu beantragen.
- A.11.4.2 Für den Antrag ist das entsprechende Formblatt zu verwenden.
- A.11.4.3 Der Antrag auf Spielverlegung ist kostenfrei.
- A.11.4.4 Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur dann zulässig, wenn er mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegt. Wird das Spiel auf einen späteren Austragungstag in der gleichen Spielwoche verlegt, so muss der Antrag mindestens 12 Tage vor dem ursprünglichen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegen.
- A.11.4.5 Eine Verlegung durch einen Spielpartner auf eine spätere Spielwoche ist nicht zulässig.
- A.11.4.6 Bei einer Spielverlegung ist die schriftliche Zustimmung des Spielpartners notwendig, wenn sich die angegebene Spielbeginnzeit oder das Austragungsdatum ändert.
- A.11.4.7 Ist eine Zustimmung notwendig, so ist diese unaufgefordert dem Antrag auf Spielverlegung in schriftlicher Form beizufügen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Antrag als nicht gestellt.
- A.11.4.8 Eine Spielverlegung nur der Halle nach bedarf nicht der Zustimmung des Spielpartners.
- A.11.4.9 Stimmt die Spielleitung dem Antrag zu, wird der Spielplan entsprechend geändert. Es erfolgt eine automatische eMail-Benachrichtigung aller Spielbeteiligten.
- A.11.4.10 In Fällen von Höhere Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden.

A.11.5 Spielausfall

Jeder Spielausfall ist vom Heimverein der zuständigen Spielleitung sowie der Ergebnissammelstelle spätestens eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn telefonisch, per Fax oder per Email unter Bekanntgabe des Ausfallgrunds zu melden.

A.11.6 Spielabsage

Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, muss dieser Verein dies den Spielbeteiligten, dem Sportwart, der Ergebnissammelstelle und der Spielleitung schriftlich mitteilen.

A.11.7. Spielneuansetzung

- A.11.7.1 Wenn ein Spiel wegen Fehlens der SR ausfällt, muss dieses innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Austragungstermin nachgeholt werden.
- A.11.7.2 Bei anderen Spielneuansetzungen entscheidet die Spielleitung über die Frist des Nachholspieltermins endgültig.
- A.11.7.3 Einigen sich die Spielpartner nicht auf einen entsprechenden Austragungstermin, wird dieser von der Spielleitung festgesetzt. Die Entscheidung ist endgültig.
- A.11.7.4 Bei einer Spielneuansetzung werden die Schiedsrichter durch den Schiedsrichterwart neu angesetzt.

A.11.8. Ergebnismitteilung

- A.11.8.1 Das Spielergebnis ist vom Ausrichter am Austragungstag, spätestens eine halbe Stunde nach Spielende des betreffenden Spieles mitzuteilen.
- A.11.8.2 Die Mitteilung des Spielergebnisses kann entweder telefonisch bei der Ergebnissammelstelle Senioren für Seniorenspiele bzw. Jugend für Jugendspiele (siehe Instanzen) oder direkt online per TeamSL erfolgen.

A.12 Spielkleidung

A.12.1 Beschaffenheit

- A.12.1.1 Die Hemden müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit.
- A.12.1.2 Die Hosen müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit. Sie müssen nicht unbedingt die gleiche Farbe wie die Hemden haben.

A.12.2 Trikotnummern

- A.12.2.1 Die Hemden müssen auf der Vorder- und Rückseite in der vorgeschriebenen Größe nummeriert sein.
- A.12.2.2 Die Trikotnummern müssen farblich so gestaltet sein, dass sie einwandfrei erkennbar sind.
- A.12.2.3 Als Trikotnummern dürfen die Nummern 4 – 99 verwendet werden.

A.12.3 Verwendung

- A.12.3.1 Die Mannschaft des Heimvereins muss Spielhemden in heller Farbe tragen.
- A.12.3.2 Die Mannschaft des Gastvereins muss Spielhemden in dunkler Farbe tragen.
- A.12.3.3 Die Spielpartner können für ein bestimmtes Spiel einen Tausch vereinbaren.

A.12.4 Sportschuhe

- A.12.4.1 Allen Teilnehmern wird die Verwendung von Sportschuhen mit nicht färbenden Sohlen empfohlen.
- A.12.4.2 Wird einem Teilnehmer wegen der benutzten Sportschuhe der Zutritt zur Halle/des Spielfeldes verwehrt, trägt dieser dafür die alleinige Verantwortung.

A.12.5 Werbung

- A.12.5.1 Die von einer Mannschaft getragene Spielkleidung muss auch bezüglich der Werbung einheitlich sein.
- A.12.5.2 Die auf der Vorder- und auf der Rückseite der Spielhemden vorgeschriebenen Trikotnummern dürfen bei der Verwendung von Werbung weder fehlen noch in der vorgeschriebenen Größe verändert oder in der Erkennbarkeit beeinträchtigt werden.
- A.12.5.3 Bei der Werbung auf den Spielhosen darf die Farbgestaltung nicht beeinträchtigt werden.
- A.12.5.4 Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist gestattet. Die in der DBB-Vorschrift aufgeführten Einschränkungen sind verbindlich.

A.13 Kampfgericht

- A.13.1 Die Mitglieder des Kampfgerichtes haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.
- A.13.2 Zur Überwachung des Kampfgerichts darf sich ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Anschreibetisch aufhalten, sofern nicht ein BIEK-Beauftragter eingesetzt wird.

- A.13.3 Am Anschreibetisch und im Anschreibetisch-Bereich dürfen sich während des Spieles und nach dem Schlusspfiff bis zur Unterschrift des 1. SR auf dem SBB nur folgende Personen aufhalten:
- a) Anschreiber
 - b) Anschreiber-Assistent
 - c) Zeitnehmer
 - d) 24-Sek. – Zeitnehmer
 - e) ein Beobachter der Gastmannschaft
(bei Einsatz eines Kommissars oder einer Verbandsaufsicht entfällt dieses Recht)
 - f) Hallensprecher
 - g) der Schiedsrichter-Betreuer
- A.13.4 Der Ausrichter trägt die Verantwortung dafür, dass sich keine anderen Personen im Anschreibertisch-Bereich aufhalten.

A.14 Disqualifikation

A.14.1 Grundsatz

Eine Disqualifikation tritt ein
 durch das Verhängen eines D-Fouls
 durch das Verhängen des zweiten U-Fouls bei einem Spieler
 durch Verhängen eines Fouls nach Artikel 39 der Basketball-Regel
 durch das Verhängen des zweiten C-Fouls oder des dritten B-Fouls oder einer Kombination von zwei B-Fouls und einem C-Foul bei einem Trainer

A.14.2 Disqualifikation durch ein D-Foul

- A.14.2.1 Ein disqualifizierter Spieler oder Ersatzspieler verliert mit der SR-Entscheidung automatisch seine Spielberechtigung.
 Die Spielberechtigung kann nur durch die Spielleitung zurückgegeben werden.
- A.14.2.2 Ein anderer disqualifizierter Teilnehmer verliert mit der SR-Entscheidung zunächst für die Restspielzeit die Berechtigung, eine Funktion auszuüben.
 Die Spielleitung entscheidet in diesem Fall nach Eingang des SR-Berichtes über eine eventuelle Bestrafung.
- A.14.2.3 Ein SR-Bericht ist vorgeschrieben.

A.14.3 Disqualifikation durch das zweite U-Foul

- A.14.3.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.
- A.14.3.2 Ein SR-Bericht entfällt

A.14.4 Disqualifikation nach Artikel 39 der Basketball-Regeln

- A.14. 4.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.
- A.14. 4.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.14.5 Disqualifikation durch technische Fouls gegen Trainer

- A.14.5.1 Der disqualifizierte Trainer verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.
- A.14.5.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15 Schiedsrichter (SR)

A.15.1 Schiedsrichtergestellung (Soll-SR)

- A.15.1.1 Für jede am Seniorenspielbetrieb teilnehmende Mannschaft hat der betreffende Verein bis zum 30.06.2011 einen einsatzfähige(n) (d.h. einsatzberechtigte(n)) und –bereite(n) Pflicht-SR (Soll-SR) zu melden.:
- A.15.1.2 Der Verein muss für jeden an der für ihn errechneten Soll-Anzahl fehlenden Pflicht-SR einen Betrag von € 50,00 zahlen.

A.15.2 Schiedsrichtergestellung (Ist-SR)

- A.15.2.1 Wird vom Schiedsrichterausschuss noch festgelegt!

A.15.3 Schiedsrichtergestellung (Pflicht-SR)

- A.15.3.1 SR gemäß A.15.1.1 oder A.15.2.1 sind Pflicht-SR
- A.15.3.2 SR, die in der Zeit vom 01.06.2011 bis zum 30.09.2011 an keiner SR-Fortbildung teilgenommen haben, können nicht nachgemeldet werden.

A.15.4. SR-Einsatz / SR-Umbesetzungen / SR-Umbesetzungsstelle (SRU)

A.15.4.1 Wird vom Schiedsrichterausschuss noch festgelegt!

A.15.5 SR-Kleidung

A.15.5.1 In allen Spielen ist graues Schiedsrichterhemd und eine dunkle lange Hose von beiden Schiedsrichtern zu tragen. Ein gelben Schiedsrichterhemde ist nur erlaubt, wenn beide Schiedsrichter es tragen.

A.15.6 Bezahlung des SR

A.15.6.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, jedem der beiden SR für die Leitung eines Pflichtspiels folgenden Betrag zu zahlen:

KLH	15,00 Euro
KLD	15,00 Euro
Jugendspiel	15,00 Euro
Kreispokal	15,00 Euro
Kurzspiele Turnier	10,00 Euro

Wenn ein SR ein Pflichtspiel allein leiten muss, steht dem SR das 1,5 fache des entsprechenden Betrages zu.

A.15.6.2 Bei Abwesenheit des SR von mehr als 6 Stunden oder bei der Leitung von 2 Spielen hintereinander erhält der SR einen Zusatzbetrag von € 5,00. Leitet ein SR ausnahmsweise 3 Spiele hintereinander, steht ihm ein weiterer Zuschlag von € 5,00 zu.

A.15.6.3 Die Fahrtkostenerstattung beträgt pro gefahrenen Kilometer € 0,30.

A.15.6.4 Die SR sind verpflichtet, den nach Entfernung kürzesten Anreiseweg abzurechnen.

A.15.6.5 Bei gemeinsamer Anreise beider SR beträgt die Fahrtkostenerstattung pro gefahrenen Kilometer € 0,34.

A.15.6.6 Die SR sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen, wenn sie zwischen Wohn- und Spielort in einer Richtung mehr als 30 km gemeinsame Wegstrecke haben. Reisen sie getrennt an, dürfen sie für die gemeinsame Wegstrecke zusammen nur € 0,34 pro km abrechnen.

A.15.6.7 Dem SR ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar auszuführen. Eine Auszahlung ist unbar ist nicht möglich.

A.15.6.8 Wenn der Verein den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag am Austragungstag nicht auszahlt, geht die Forderung auf den BIEK über. Der BIEK zahlt den Betrag an den SR. Die Forderung des BIEK an den Verein erhöht sich je Rechnung um einen Betrag von € 5,00 als Erstattung an den SR.

A.15.6.9 Bestehen bei einem Verein Zweifel an einer SR-Abrechnung, so kann er diese unter Vorlage der Abrechnungsquittung und vorsorglicher Angabe einer Bankverbindung durch den Schiedsrichterwart überprüfen lassen. Der Verein ist jedoch nicht berechtigt, von sich aus Kürzungen vorzunehmen oder die Auszahlung zu verweigern.

A.15.7 Nichtantreten des SR

A.15.7.1 Das Nichtantreten eines angesetzten SR wird bestraft. Verantwortlich ist der angesetzte nicht angetretene SR. Erscheint ein angesetzter SR 15 Min. nach dem angesetzten Spielbeginn und das Spiel wird bereits von anderen SR gem. § 59 DBB-SO geleitet, gilt dieser SR als nicht angetreten. Die nach § 59 Abs. 2 und 3 DBB-SO leitenden SR gelten als angesetzt.

A.15.7.2 Fällt ein Spiel wegen Nichtantritts der SR aus, so sind die angesetzten SR bzw. deren Vereine neben der Zahlung der im Strafenkatalog festgesetzten Geldstrafe auch zur Zahlung der festgesetzten Bearbeitungsgebühren für die Neuansetzung des Spieles verpflichtet.

A.15.7.3 Ein SR, der einen Einsatz nicht wahrgenommen hat und dieses nicht zu vertreten hat, hat einen Antrag auf Anerkennung der höheren Gewalt innerhalb von 48 Stunden nach dem Austragungstermin (Poststempel, per Fax oder per eMail mit Empfangsbestätigung) bei der Spielleitung zu stellen. Beweismittel sind dem Antrag beizufügen. Wenn Beweismittel zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden, ist dieses im Antrag zu vermerken.

- A.15.7.4 Die durch das schuldhafte Nichtantreten der SR vom Spielausfall betroffenen Vereine können die entstandenen Fahrt- bzw. Hallennutzungskosten geltend machen.
- A.15.7.5 Der betroffene Verein muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel die Kostenerstattung bei der Spielleitung beantragen.
- A.15.7.6 Aus der Kostenaufstellung muss zu entnehmen sein:
Wie viele eingesetzte Spieler plus Trainer und ein Assistenztrainer (falls die Trainerfunktion nicht von Spielern ausgeübt wurde) an der Fahrt teilgenommen haben.
Wie viele PKW für den Transport der Teilnehmer benutzt wurden. (max. 4 PKWs)
Wie viel Kilometer für die Hin- und Rückfahrt (kürzeste Strecke) mit den benutzten PKW gefahren wurde.
Kontoinhaber, Name des Geldinstitutes, Konto-Nummer und Bankleitzahl.
Wenn der Verband in Vorleistung treten soll, muss dieses ausdrücklich beantragt werden.
- A.15.7.7 Nicht ordnungsgemäß erstellte Kostenaufstellungen bezüglich werden nicht bearbeitet und gelten als nicht gestellt.
- A.15.7.8 Wird ein Antrag auf Erstattung der entstandenen Hallennutzungskosten gestellt, ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.
- A.15.7.9 Der Antrag auf Kostenerstattung wird vom Schiedsrichterausschuss an den Vorstand zwecks Bearbeitung und Entscheidung weitergeleitet.
- A.15.7.10 Bei positiver Entscheidung wird der Betrag dem betreffenden SR bzw. seinem Verein als Haftungsschuldner in Rechnung gestellt.

A.15.8 SR / Rechte und Pflichten

- A.15.8.1 Die Rechte und Pflichten der SR sind in den offiziellen Basketball-Regeln festgelegt.
- A.15.8.2 Der auf dem SBB in der Zeile „1. Schiedsrichter“ eingetragene SR übernimmt in jedem Fall die Funktion des 1. SR.
- A.15.8.3 Jede Unregelmäßigkeit ist von dem 1. SR auf der Rückseite des Spielberichts zu vermerken.

Teil B – Meisterschaftswettbewerbe Senioren

B.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe

- B.1.1 Der Basketball im Rhein-Erft-Kreis e.V. (BIEK) ist Veranstalter der Meisterschaftswettbewerbe auf Kreisebene.
- B.1.2 Der Meisterschaftswettbewerb dient der Ermittlung der Kreismeister und Platzierung der teilnehmenden Mannschaften sowie der sich daraus ergebenden Verteilung der Teilnahmerechte (TR) für den nachfolgenden Meisterschaftswettbewerb.

B.2 Spielbetrieb

- B.2.1 Der Spielbetrieb wird (getrennt nach Damen und Herren) in den festgelegten Spielklassen durchgeführt.
- B.2.2 Die Kreismeisterschaften der Herren werden vom BIEK durchgeführt
- B.2.3 Die Kreismeisterschaften der Damen werden in Kooperation mit dem Basketballkreis Bonn durchgeführt.
- B.2.4 Die Spiele gegen Mannschaften der Mitgliedsvereine des Kreises Bonn werden als Pflichtfreundschaftsspiele ausgetragen.

B.3 Mannschaftenanzahl

B.3.1 Spielbetrieb Herren

- B.3.1.1 In der KLH erhalten alle bis zu einem vorgegebenen Termin gemeldeteten Mannschaften ein Teilnahmerecht..
- B.3.1.2 Melden sich zwischen 7 und 12 Mannschaften, wird der Wettbewerb in einer einfacher Spielrunde durchgeführt.
- B.3.1.3 Melden sich weniger als 7 Mannschaften, wird der Wettbewerb in einer Doppelrunde durchgeführt.
- B.3.1.4 Melden sich mehr als 12 Mannschaften, wird der Wettbewerb in 2 Gruppen (Gruppe A = Nordkreis und Gruppe B = Südkreis) durchgeführt.
- B.3.1.5 Die beiden Erstplatzierten Mannschaften spielen anschließend in Halbfinale und Finale (best off three) den Kreismeister aus.
- B.3.1.6 Spielmodus Halbfinale: Spiel-Nr. A: 1. Gruppe A - 2. Gruppe B
Spiel-Nr. B: 1. Gruppe B - 2. Gruppe A
Spielmodus Finale: Finale: Sieger Halbfinale A - Sieger Halbfinale B
Platz 3: Verlierer Halbfinale A - Verlierer Halbfinale B
- B.3.1.7 Es besteht zudem die Möglichkeit einer **freiwilligen Teilnahme** an einem Spielbetrieb in der 2. Kreisliga (Hobbyrunde). Die Vereine werden gebeten, bei ihrer Meldung zu vermerken, ob sie ggf. in einer solchen Spielrunde an den Start gehen möchten.

B.3.2 Spielbetrieb Damen

- B.3.2.1 Die Organisation des Spielbetriebes übernimmt der Kreis Bonn

B.4 Spielzeiten

B.4.1 Kreisliga Herren

- B.4.1.1 Mo. bis Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr
Sa. zwischen 14:00 und 20:00 Uhr
So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr

B.4.2 Kreisliga Damen (in Kooperation mit dem Kreis Bonn)

- B.4.1.2 Mo. bis Fr. zwischen 18:30*** und 20:30 Uhr
Sa. zwischen 14:00 und 20:00 Uhr
So. zwischen 10:00 und 20:00 Uhr

***Beginnt das Spiel vor 19.30 Uhr muss das Einverständnis des Gastvereins vorliegen. Aus beruflichen Gründen ist ein Spielbeginn vor 19:30 Uhr nicht unproblematisch.

B.4.3 In der Zeit vom 03.03.2011 bis 09.03.2011 (Karneval) ruht der Spielbetrieb.

B.4.4 An folgenden Tagen gelten besonderen Spielbeginnzeiten:

- B.4.4.1 Tag der Deutschen Einheit (Sa. 03.10.10) Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen (So. 01.11.10) Sportbetrieb ab 18.00 Uhr möglich
Volkstrauertag (So. 14.11.10) Sportbetrieb ab 13.00 Uhr möglich
Totensonntag (So. 21.11.10) Sportbetrieb nicht möglich
1.Mai (Sa. 01.05.11) Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

B.5 Aufstiegsregelungen

B.5.1 Aufstieg in die Bezirksligen (allgemein)

- B.5.1.1 Dem BIEK steht, entsprechend der Zuordnung im Pyramidenplan, je ein Platz in der Bezirksliga Damen und Bezirksliga Herren zu.
- B.5.1.2 Die aufstiegsberechtigten Mannschaften nach B.5.1.1. für die Teilnahme an den MWB 2011/2012 der Bezirksliga müssen—getrennt nach Damen und Herren- vom BIEK bis zum **17. April 2011** an die WBV-GS gemeldet werden.
- B.5.1.3 Gleichzeitig müssen die jeweils zweit- und drittplatzierten Mannschaften (Damen und Herren) mit dem jeweiligen offiziellen Wertungs- und Korbpunktstand bis zum **17. April 2011** der WBV-GS mitgeteilt werden.
- B.5.1.4 Jeder Verein muss für eine Mannschaft, die aus einer Kreisliga in die Bezirksliga aufsteigen möchte, unabhängig davon, ob sie das Recht dazu hat, bis zum **06. Mai 2011** die Bereitschaft dazu gegenüber der WBV-GS schriftlich erklärt haben.
- B.5.1.5 Vorsorgliche Übernahmeerklärungen sind auch von dem zweit- und drittplatzierten Verein beizufügen, so dass im Fall der Berücksichtigung einer dieser Mannschaften die Vergabe der Anwartschaft/Teilnahmerecht ohne Zeitverlust erfolgen kann.
- B.5.1.6 Unabhängig von der vorstehenden Regelung sind die rechtskräftigen Abschlusstabellen bis zum **17. April 2011** an die WBV-GS zu senden.

B.5.2 Abschlusstabellen Herren

- B.5.2.1 Aufgrund der bestandskräftigen Abschlusstabellen findet die Vergabe des Teilnahmerechtes für die Bezirksliga statt.
- B.5.2.2 Der Kreismeister steigt in die Bezirksliga 2 der Herren auf.
- B.5.2.3 Die Anzahl der zusätzlichen Aufsteiger bestimmt der WBV.

B.5.3 Abschlusstabellen Damen

- B.5.3.1 Die Spiele gegen Mannschaften der Mitgliedsvereine des Kreises Bonn werden als Pflichtfreundschaftsspiele gewertet und gehen nicht als Wertung in die offizielle Abschlusstabelle ein.
- B.5.3.2 Zur Ermittlung des BIEK-Kreismeisters der Damen gehen nur die Spiele gegen die Mannschaften der Mitgliedsvereine des BIEK in die Wertung ein.
- B.5.3.3 Der Kreismeister steigt in die Bezirksliga 1 der Damen auf.
- B.5.3.4 Die Anzahl der zusätzlichen Aufsteiger bestimmt der WBV.

B.5.4. Erklärungspflichten

- B.5.4.1 Jeder Verein, der vom BIEK für eine seiner Mannschaften ein Aufstiegsangebot für die Teilnahme in die nächsthöhere Spielklasse erhält, muss dem BIEK gegenüber seine Entscheidung über die Annahme oder die Nichtannahme des Angebotes schriftlich erklären.
- B.5.4.2 Die Erklärung muss bis zum 10. April 2011 dem Sportwart des BIEK vorliegen.

B.6 Trainer

B.6.1 Trainer im Spiel

- B.6.1.1 Als verantwortlicher Trainer gilt stets nur die Person, die in der 1. Trainerzeile des betreffenden SBB eingetragen wird. Der verantwortliche Trainer muss anwesend sein.
- B.6.1.2 Nur dieser Person stehen die nach den Regeln zustehenden Rechte zu.
- B.6.1.3 Handelt es sich um einen Spielertrainer, gehen die zustehenden Rechte auf den Trainerassistenten über, und zwar für die Zeit, in der der Spielertrainer selbst als aktiver Spieler auf dem Spielfeld mitwirkt.
- B.6.1.4 Ist der verantwortliche Trainer – Eintragung in der 1. Trainerzeile des SBB – gleichzeitig Spieler dieser Mannschaft (Spielertrainer) so gelten folgende Regelungen:
Der Spielertrainer muss auch die Funktion des Kapitäns übernehmen.
Nach seinem 5. Foul verliert er die Spielberechtigung als Spieler, kann aber weiterhin die Funktion als Trainer ausüben.
Wird der Spielertrainer disqualifiziert – gleichgültig ob als Spieler oder Trainer -, ist er von diesem Zeitpunkt an von einem weiteren Mitwirken als Spieler, Trainer, Trainer-Assistent und Mannschaftsbegleiter ausgeschlossen.

Teil C – Meisterschaftswettbewerbe Jugend

C1 Jugendausschreibung

C.1.1 Regelung für die Saison 2010/11

- C.1.1.1 Für die Saison 2010/11 gilt eine gemeinsame Jugendausschreibung mit dem Kreis Bonn

Teil D – Pokalwettbewerbe Senioren

D.1 Veranstalter

- D.1.1 Der Basketball im Rhein-Erft-Kreis e.V. ist Veranstalter der Pokalwettbewerbe.
- D.1.2 Der Pokalwettbewerb wird getrennt nach Damen und Herren durchgeführt.
- D.1.3 Der Pokalwettbewerb dient der Ermittlung der Kreispokalsieger.

D.2 Teilnahmerecht

- D.2.1 Jeder Verein des BIEK kann beliebig viele Senioren-Mannschaften für den BIEK-Pokal melden.
- D.2.2 Die Teilnahme am BIEK-Pokalwettbewerb hat der Verein bis zum **10. April 2011** beim Veranstalter schriftlich anzuzeigen. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei dem Pokalspielleiter. Nach Eingang der Anzeige besteht Teilnahmepflicht.

D.3 Startgeld

- D.3.1 Startgeld wird nicht erhoben.

D.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- D.4.1 In den Spielen des BIEK-Pokalwettbewerbs ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige Teilnahmeberechtigung für den Verein besitzt.
- D.4.2 Sonder-Teilnahmeberechtigungen gelten nicht für den BIEK-Pokalwettbewerb.
- D.4.3 Spieler der Altersklassen U17-U20, die eine gültige Teilnahmeberechtigung für ihren Verein besitzen, sind nur in einer Seniorenmannschaft einsatzberechtigt. Spieler der Altersklasse U15 und U16 müssen in Besitz einer gültigen Seniorenspielberechtigung für eine Mannschaft des Vereins sein und sind dann nur in einer Seniorenmannschaft einsatzberechtigt.
- D.4.4 Nimmt mehr als eine Mannschaft (Damen oder Herren) von einem Verein an dem Wettbewerb teil, so ist für jede gemeldete Mannschaft ein Mannschaftsmeldebogen (MMB) einzureichen.
- D.4.5 Einmal für eine Mannschaft gemeldete Spieler/-innen können nach Beginn des 1. Pokalspieltages nicht mehr um- oder nachgemeldet werden.

D.5 Spielsystem

- D.5.1 Die Spiele werden im „K.O.-System“ ausgetragen.
- D.5.3 Bis zum Achtelfinale hat der tieferklassige Verein Heimrecht. Bei Mannschaften aus der gleichen Spielklasse hat der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht.
- D.5.4 Maßgebend für die Einteilung in Heim- bzw. Gastmannschaft ist die Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden Mannschaft des Vereins für den Senioren-Meisterschafts-Wettbewerb 2010/11.
- D.5.5 Die Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen ausgetragen werden; die Hallenzulassung muss der Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden Mannschaft des Heimvereins entsprechen.

D.6 Durchführungsbestimmungen

- D.6.1 **Auslosung**
- D.6.1.1 Die Spielpaarungen werden vom Pokalspielleiter ausgelost und danach im Internet auf TeamSL veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per Email informiert.
- D.6.2 Der Heimverein ist verpflichtet, unverzüglich (innerhalb von 48 Stunden) nach Veröffentlichung bzw. Bekanntgabe der Spielpaarungen mit dem Gastverein ein Austragungstermin gemäß den vorgegebenen Terminen zu vereinbaren und der Pokalspielleitung mit der Spielhalle mitzuteilen.
- D.6.3 Der Pokalspielleiter trägt die Daten in TeamSL ein.
- D.6.5 Melden sich mehr als 16 Mannschaften, so findet eine Qualifikationsrunde statt.
- D.6.6 Melden sich weniger als 9 Mannschaften, beginnt die Spielrunde mit dem Viertelfinale
- D.6.7 Dieses gilt für die Pokalspielrunden bei den Damen und Herren.

D.6.6 Spielbeginnzeiten

- D6.6. Die Spielbeginnzeiten sind wie folgt festgelegt worden:
 Mo.-Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr
 Sa. zwischen 14:00 und 20:00 Uhr
 So. zwischen 12:00 und 20:00 Uhr

- D6.7. Gespielt wird mit einer Handicap-Regel. Treffen in einem Spiel zwei unterschiedlich-klassige Mannschaften (bezogen auf die Saison 2009/2010) aufeinander, so erhält die niederklassigere Mannschaft 15 Punkte Vorsprung je Liga Unterschied. Mannschaften, die in der Saison 2009/2010 nicht angetreten sind, werden wie Kreisliga-Mannschaften eingestuft. Hierbei wird die für den BIEK-Pokal mit der Ordnungszahl 1 gemeldete Mannschaft entsprechend der Mannschaft mit der Ordnungszahl 1 in der Spielzeit 2010/2011 eingestuft etc.

Herren	Kreisliga	Bezirksliga	Landesliga	Oberliga	2. RL	1. RL
Kreisliga	0 : 0	15 : 0	30 : 0	45 : 0	60 : 0	75 : 0
Bezirksliga	0 : 15	0 : 0	15 : 0	30 : 0	45 : 0	60 : 0
Landesliga	0 : 30	0 : 15	0 : 0	15 : 0	30 : 0	45 : 0
Oberliga	0 : 45	0 : 30	0 : 15	0 : 0	15 : 0	30 : 0
2. Regionalliga	0 : 60	0 : 45	0 : 30	0 : 15	0 : 0	15 : 0
1. Regionalliga	0 : 75	0 : 60	0 : 45	0 : 30	0 : 15	0 : 0

Damen	Kreisliga	Bezirksliga	Landesliga	Oberliga	Regionalliga
Kreisliga	0 : 0	15 : 0	30 : 0	45 : 0	60 : 0
Bezirksliga	0 : 15	0 : 0	15 : 0	30 : 0	45 : 0
Landesliga	0 : 30	0 : 15	0 : 0	15 : 0	30 : 0
Oberliga	0 : 45	0 : 30	0 : 15	0 : 0	15 : 0
Regionalliga	0 : 60	0 : 45	0 : 30	0 : 15	0 : 0

- D6.8. Spieltermine Herren
 Vorrunde (falls erforderlich)

Spieltag: 09. bis 15. Mai 2011

Spiel-Nr.	Mannschaft A	Mannschaft B
VR1		
VR2		
VR3		
VR4		

Achtelfinale

Spieltag: 23. bis 29. Mai 2011

Spiel-Nr.	Mannschaft A	Mannschaft B
AF1		
AF2		
AF3		
AF4		
AF5		
AF6		
AF7		
AF8		

D6.8.

Viertelfinale**Spieltag: 14. bis 19. Juni 2011**

Spiel-Nr.	Mannschaft A	Mannschaft B
VF1	AF1	AF8
VF2	AF2	AF7
VF3	AF3	AF6
VF4	AF4	AF5

Halbfinale**Spieltag: 27. Juni bis 03. Juli 2011**

Spiel-Nr.	Mannschaft A	Mannschaft B
HF1	VF1	VF4
HF2	VF2	VF3

Finale**Spieltag: 11. bis 17. Juli 2011**

Spiel-Nr.	Mannschaft A	Mannschaft B
Finale	HF1	HF2

Teil E – Pokalwettbewerbe Jugend

E.1 Veranstalter

- E.1.1 Der Basketball im Rhein-Erft-Kreis e.V. ist Veranstalter der Pokalwettbewerbe.
 E.1.2 Der Pokalwettbewerb wird für alle Altersklassen der Jugend durchgeführt.
 E.1.3 Der Pokalwettbewerb dient der Ermittlung der Kreispokalsieger in folgenden Altersklassen:
 männliche U20
 männliche U18
 männliche U16
 offene U14
 offene U12
 weibliche U19
 weibliche U17
 weibliche U15
 weibliche U13
 weibliche U11

E.2 Teilnahmerecht

- E.2.1 Jeder Verein des BIEK kann beliebig viele Jugend-Mannschaften für den BIEK-Pokal melden.
 E.2.2 Die Teilnahme am BIEK-Pokalwettbewerb hat der Verein bis zum 10.04.2011 beim Veranstalter schriftlich anzuzeigen. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei dem Pokalspielleiter. Nach Eingang der Anzeige besteht Teilnahmepflicht.

E.3 Startgeld

- E.3.1 Startgeld wird nicht erhoben.

E.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- E.4.1 In den Spielen des BIEK-Pokalwettbewerbs ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige Teilnahmeberechtigung für den Verein besitzt.
 E.4.2 Sonder-Teilnahmeberechtigungen gelten nicht für den BIEK-Pokalwettbewerb.
 E.4.3 Die Spieler müssen sich durch einen gültigen Spielerpass ausweisen.
 E.4.4 Nimmt mehr als eine Mannschaft von einem Verein in einer Altersklasse an dem Wettbewerb teil, so ist für jede gemeldete Mannschaft ein Mannschaftsmeldebogen (MMB) einzureichen.
 E.4.5 Die Spieler/-innen dürfen nur in der Mannschaft eingesetzt werden, für die sie auf dem MMB eingetragen sind. Das bedeutet, dass das Aushelfen in einer Mannschaft mit niedrigerer Ordnungszahl nicht möglich ist!
 E.4.6 Einmal für eine Mannschaft gemeldete Spieler/-innen können nach Beginn des 1. Pokalspieltages nicht mehr umgemeldet werden
 E.4.7 Nachmeldungen sind im Jugendbereich während der BIEK-Pokal-Austragung möglich und müssen spätestens am Tag des ersten Einsatzes des Spielers bei der BIEK-Pokal-Spielleitung eingehen.

E.5 Spielsystem

- E.5.1 Die Spiele werden in Turnierform ausgetragen, gemäß folgender Aufstellung ausgetragen.

Teams	Spiele	Spielzeit	Turnierdauer	Bemerkungen
2	1	4 x 10	2	SR werden angesetzt. SR Kosten tragen beide Vereine zu je 50 %
3	3	2 x 10	3	Ein Spielfeld erforderlich
4	6	2 x 10	6 – 7	Ein Spielfeld erforderlich
5	10	2 x 10	6 – 7	Zwei Spielfelder erforderlich
6	11	2 x 10	8	Zwei Spielfelder. Vorrunde 6 Spiele, Endrunde 5 Spiele (2 HF, FI, PL. 3 u. 5)

E.6 Durchführungsbestimmungen

- E.6.1 Melden sich mehr als 6 Mannschaften, so werden die Turniere in zwei Vorrunden und einem Endturnier ausgetragen. Die Vorrundenturniere werden analog den Turnieren mit 3 bis 5 Mannschaften ausgetragen.
Für das Endturnier qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten Mannschaften der Vorrundenturniere und spielen dann in einem Endturnier mit vier Mannschaften nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ den Pokalsieger aus.
- E.6.2 Die Erstellung des Turnierplanes erfolgt durch den Pokalspielleiter.
Die Spielpaarungen der Turniere werden vom Pokalspielleiter im Internet auf TeamSL veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per eMail informiert.
- E.6.3 Die Spiele sollen in Zeitabständen von einer Stunde stattfinden. Nach der zweiten und vierten Spielrunde ist eine zusätzliche Pause von einer halben Stunde einzuhalten.
- E.6.4 Die Mannschaftenverantwortlichen sind in TeamSL einzutragen. Es muss mindestens die gültige Email-Adresse eingegeben werden, damit der Informationsfluss störungsfrei funktioniert
- E.6.5 Alle Informationen erfolgen grundsätzlich nur über TeamSL.
- E.6.9 Die Ergebnisse sind dem Pokalspielleiter noch am Austragungstag per Email oder telefonisch mitzuteilen.
- E.6.10 Jeder Verein muss für jede am Turnier teilnehmende Mannschaft einen Schiedsrichter stellen.
- E.6.11 Für jeden fehlenden Schiedsrichter wird eine Buße von 50 € fällig.
- E.6.12 Kann der Verein keinen Schiedsrichter stellen, so muss er eine Woche vor dem Turniertermin dieses dem Ausrichter, der Spielleitung und dem Kreisschiedsrichterwart mitteilen. Unterlässt er dies, so erhöht sich die Buße auf 70 €.
- E.6.13 Für den Ersatz übernimmt der BiEK die Gebühren in Höhe von 12,50 € für eine reguläre Spielzeit, bei verkürzter Spielzeit 8,50 €.

E.9 Bewerbungen und Spieltermine

- E.9.1 Die Vereine werden gebeten, sich um die Austragung von Turnieren bis zum 10. April 2011 zu bewerben
- E.9.2 Die gastgebenden Vereine sollten angeben, ob sie eine Cafeteria einrichten.
- E.9.3 Termine für die Kreispokalturniere 2011
weibliche U17 / männliche U18 am **14./15. Mai 2011**
weibliche U15 / männliche U16 am **28./29. Mai 2011**
weibliche U11 / offene U12 am **18./19. Juni 2011**
weibliche U13 / offene U14 am **09./10. Juli 2011**
weibliche U19 / männliche U20 am **16./17. Juli 2011**
- E.9.4 Zur Information:
Letzter Schultag vor den Sommerferien 2011 ist der 22. Juli 2011.
Erster Schultag nach den Sommerferien 2011 ist der 07. September 2011

Teil F –Kostenpauschalen

Die Kostenpauschalen und der Strafenkatalo werden rechtzeitig vor dem Saisonbeginn 2010/11 an dieser Stelle erscheinen.

Teil G –Instanzen		
Spielleitungen		
	Kreisliga Herren	Horst Kaiser Buschgasse 72, 50321 Brühl Tel: 02232 / 931703 Email: kaiserho@gmx.de
	Kreisliga Damen	Markus Friebe von Bodelschwingh Str. 7, 53909 Zülpich Telefon: 02252/830322, Telefax: 02252 / 830321 Email: m.friebe@basketball-kreis-bonn.de
	Jugend U12 offen	Mareike Schmitz Waldweg 3, 50169 Kerpen Tel.: 02273 / 8482 (p) Email: m.n.s@gmx.de
	Jugend U14 offen	Alexander Sauer Louisenenthal 7, 50169 Kerpen Telefon: 02237 / 18336 Email: sauer-alexander@web.de
	Jugend U16 männliche	Gabi Saguna Escher Str. 37, 50259 Pulheim Telefon: 02238 / 140917 Email: gabi@saguna.de
	Jugend U18 männliche	Thilo Schmidtman August-Bebel-Str.3, 50259 Pulheim Mobill: 0160 95777937 Email: thilo.schmidtman@tus-brauweiler.de
	Jugend U13 weiblich	Kurt Schürmann Burgstraße 21, 50354 Hürth Telefon: 02233 / 33413, Telefax: 02233 / 712295 Email: kurt.schuermann@huerther-bc.de
	Jugend U15 weiblich	Kurt Schürmann Burgstraße 21, 50354 Hürth Telefon: 02233 / 33413, Telefax: 02233 / 712295 Email: kurt.schuermann@huerther-bc.de
	Jugend U15 weiblich	Kurt Schürmann Burgstraße 21, 50354 Hürth Telefon: 02233 / 33413, Telefax: 02233 / 712295 Email: kurt.schuermann@huerther-bc.de
	Jugend U17 weiblich	Kurt Schürmann Burgstraße 21, 50354 Hürth Telefon: 02233 / 33413, Telefax: 02233 / 712295 Email: kurt.schuermann@huerther-bc.de
	Jugend U19 weiblich	Kurt Schürmann Burgstraße 21, 50354 Hürth Telefon: 02233 / 33413, Telefax: 02233 / 712295 Email: kurt.schuermann@huerther-bc.de
	Pokalspiele Senioren	Horst Kaiser Buschgasse 72, 50321 Brühl Tel: 02232 / 931703 Email: kaiserho@gmx.de
	Pokalspiele Jugend	Kurt Schürmann Burgstraße 21, 50354 Hürth Telefon: 02233 / 33413, Telefax: 02233 / 712295 Email: kurt.schuermann@huerther-bc.de

Rechtsinstanzen	
Widerspruch / Protest	jeweiliger Spielleiter
Berufung	BIEK-Rechtausschuss, Dieter Mischke, Daimlerstr.10, 50354 Hürth Mobil.: 0173 / 2788491
Revision	WBV-Rechtausschuss, Hansjörg Tamoj, Rathausplatz 6, 53604 Bad Honnef Telefon: 0 22 24 / 94 74 12 (D), Telefax: 0 22 23 / 94 74 24 (D)

Schiedsrichter-Ansetzungsstelle	
Kreisligen Rhein-Erft-Kreis	
	Norbert Sojka Gerhard-Meiß-Str.16; 52249 Eschweiler Tel.: 02403 / 837367 Email: schiriwart@biek-online.de
Schiedsrichter-Umbesetzungsstellen	
Kreisligen Rhein-Erft-Kreis	
	Norbert Sojka Gerhard-Meiß-Str.16; 52249 Eschweiler Tel.: 02403 / 837367 Email: schiriwart@biek-online.de
	N.N.
	N.Nn

Ergebnismitteilung	
<p>Wenn das Ergebnis nicht direkt online eingetragen werden kann, dann stehen nachfolgende Rufnummern zur Verfügung. Es können nur die jeweiligen Spiele übermittelt werden. Das Ergebnis ist eine Stunde nach dem Spielende in TeamSL einzugeben, oder unter folgenden Rufnummern durchzusagen (Achtung, die Jugend hat eine neue Rufnummer für die Ergebnisdurchsage):</p>	
Seniorenspiele:	Telefon: 0 22 52 / 93 17 05
Jugendspiele:	Telefon: ?????? / ?? ?? ??
Sondergenehmigungen	
Erteilung einer Seniorenspielberechtigung	Anne Kaiser Buschgasse 72, 50321 Brühl Tel.: 0 22 32 - 93 17 03 / Fax 0 22 32 / 93 17 04 Email: A.Kaiser@wbv-online.de
Erteilung einer Überspringergenehmigung	Anne Kaiser Buschgasse 72, 50321 Brühl Tel.: 0 22 32 - 93 17 03 / Fax 0 22 32 / 93 17 04 Email: A.Kaiser@wbv-online.de
Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung	Deutscher Basketball Bund e.V. c/o WBV-Geschäftsstelle, Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg
Erteilung der Genehmigung für Teilnahmerechtsübertragungen / Spielgemeinschaften	WBV-Geschäftsstelle Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg Tel.: 02 03 – 73 81 – 666 / Fax: 0203 – 73 81 – 667 Email: gs@wbv-online.de

Erteilung einer Hallengenehmigung	WBV-Geschäftsstelle Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg Tel.: 02 03 – 73 81 – 666 / Fax: 0203 – 73 81 – 667 Email: gs@wbv-online.de
Zahlungen an den BIEK	
Kassenwart Peter Stahnke, Berta-von-Suttner Weg 29, 50374 Erftstadt Tel.: 02235 / 17815 E-Mail: kassenwart@biek-online.de	
Bankverbindungen: Volksbank Rhein-Erft eG BLZ 371 612 89 , Konto-Nr. 1101976013	

Anlagen

J-1	Einsatzberechtigung von Jugendlichen	
J-2	Regeln für die U12 offen und die U11 weiblich	
J-3	Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung	

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4(I) DBB-RO ist jedoch zulässig

gez. Horst Kaiser
1. Vorsitzender

Anlage 1 – Einsatzberechtigung von Jugendlichen**Einsatzberechtigung von Jugendlichen nach SO und JSO für die Saison 2010/11**

Altersklasse (Jahrgang)	Einsatz im Jugendbereich männlich	Genehmigungen	Einsatz im Jugendbereich weiblich	Genehmigungen	Einsatz Erwachsenenbereich
U 20 (1991)	U20		U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich
U 19 (1992)	U19, U20		U19, U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich
U 18 (1993)	U18, U19, U20		U18, U19, U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich
U 17 (1994)	U17, U18, U19, U20		U17, U18, U19, U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich
U 16 (1995)	U16, U17, U18, U19, U20		U16, U17, U18, U19, U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4, JSO für den Seniorenbereich erforderl.
U 15 (1996)	U15, U16, U17, U18, U19, U20		U15, U16, U17, U18, U19, U20		Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4, JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U 14 (1997)	U14, U15, U16, U17	Genehmigung nach § 4 JSO für U 18 erforderlich	U14, U15, U16, U17	Genehmigung nach § 4 JSO für U18 / U19 erforderlich	Keine Einsatzberechtigung
U 13 (1998)	U13, U14, U15, U16	Genehmigung nach § 4 JSO für U 17 / U18 erforderlich	U13, U14, U15, U16	Genehmigung nach § 4 JSO für U17 erforderlich	Keine Einsatzberechtigung
U 12 (1999)	U12, U13, U14, U15	Genehmigung nach § 4 JSO für U 15 / U16 erforderlich	U12, U13, U14, U15	Genehmigung nach § 4 JSO für U16 / U17 erforderlich	Keine Einsatzberechtigung
U 11 (2000)	U11, U12, U13, U14	Genehmigung nach § 4 JSO für U 16 erforderlich	U11, U12, U13, U14	Genehmigung nach § 4 JSO für U15 erforderlich	Keine Einsatzberechtigung
U 10 (2001)	U10, U11, U12, U13	keine weiteren Einsatzmöglichkeiten	U10, U11, U12, U13	keine w.Einsatzmöglichkeiten	Keine Einsatzberechtigung
U 9 (2002)	U9, U10, U11, U12	keine weiteren Einsatzmöglichkeiten	U9, U10, U11, U12	keine w.Einsatzmöglichkeiten	Keine Einsatzberechtigung

Hinweis:

Ein Jugendlicher kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfseinsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen gleichzeitig erlangen.

Anlage 2 – Regeln für die U12 offen und die U11 weiblich

Regeln für die U12offen und U11w**Präambel**

Eine Weiterentwicklung unserer Sportart ist nur möglich, wenn wir sowohl in Qualität als auch in Quantität insbesondere bei den jüngsten deutlich Fortschritte machen. Ganz besondere Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Verantwortung verdient dabei der Altersbereich der U12. Zu keinem Zeitpunkt können Bindung an die Sportart, koordinativ-technische Entwicklung und Aufbau von Einstellungsrepertoires so effektiv und nachhaltig beeinflusst werden.

Infolgedessen haben gerade Trainer/innen und Schiedsrichter/innen dieser Altersgruppe eine ganz besondere Verantwortung.

Von herausragender Bedeutung ist dabei erstens die Aufgabe, eine möglichst große Anzahl von Kindern langfristig für unsere Sportart zu begeistern. Dies wird nur gelingen, wenn jedes Kind das trainiert auch angemessene Zeit spielt und wenn die Arbeit mit den Kindern in einer positiven, ziel- aber auch spaßorientierten Atmosphäre stattfindet. Ein zweites Ziel muss die individuelle Ausbildung, also die Vermittlung der technischen und individualtaktischen Grundlagen und die Entwicklung der Spielfähigkeit und des Entscheidungsverhalten sein. In der Abwägung zwischen "**Spieler entwickeln**" und "**Spiele gewinnen**" muss immer das Erstere absoluten Vorrang haben. Taktische Strukturen des Angriffes und der Verteidigung haben in dieser Altersklasse nur wenig Platz, Trainingsinhalte müssen fast ausschließlich die Arbeit an den Grundlagen und an den einfachen Prinzipien des Spiels sein. Die vorliegenden Bestimmungen versuchen, diesen Anforderungen gerecht zu werden und sie sinnvoll umzusetzen. Die Mitarbeit aller auf dieser Ebene tätigen Trainer/innen und Schiedsrichter/innen ist Voraussetzung für die so dringend notwendige Weiterentwicklung in unsere Sportart.

Dirk Bauermann

Prinzipiell wird bei der U12 offen und U11 weiblich nach den offiziellen FIBARegeln gespielt. Es sind jedoch einige Abänderungen bzw. Vereinfachungen zu beachten:

1. Spieleranzahl

Es müssen mind. 5 Spieler auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden.
Tritt eine Mannschaft mit weniger als 5 Spielern an, **verliert sie das Spiel.**

2. Einsatzzeiten

Jedes Kind muss eingesetzt werden.

3. Freiwurflinie

Die Freiwurflinie ist einen Meter vorverlegt.

4. Punkte-Regel

Feldkörbe werden wie folgt gewertet:
Innerhalb der Zone zählt jeder Korberfolg 2-Punkte
Außerhalb der Zone zählt jeder Korberfolg 3-Punkte

6. Ballgrößen

U11 weiblich und U12 offen spielen mit einem Ball der Größe fünf (Miniball)

7. Verteidigung

- Die Mann-Mann-Verteidigung ist vorgeschrieben, d.h. der Verteidiger darf sich nicht mehr als 2m vom Gegenspieler entfernen.
Eine **klare Mann-Mann-Zuordnung** muss permanent sichtbar sein.
- Die Aufnahme des Gegenspielers darf erst hinter der Verlängerung der Freiwurflinie des Vorfeldes (also ab $\frac{3}{4}$ Feld) erfolgen
- Alle Formen des **Doppelns** in Ganz- und Halbfeld **sind untersagt.**
Vergehen sind ohne Verwarnung durch einen Punkt und Einwurf Mittellinie für die gegnerische Mannschaft zu ahnden!
(plus ein Foul beim Trainer; der Punkt wird dem Kapitän aufgeschrieben)

8. Angriff

- **Untersagt sind alle Formen von Blocks**, direkt am Ball und auch indirekt am Ball
- Die einzigen erlaubten vortaktischen Maßnahmen sind das Give and Go und das Schneiden zum Ball. Vergehen sind ohne Verwarnung durch einen Punkt und Einwurf Mittellinie für die gegnerische Mannschaft zu ahnden!
(plus ein Foul beim Trainer; der Punkt wird dem Kapitän aufgeschrieben)

Anlage 3 – Kriterien Mann-Mann-Verteidigung

MMV - Kriterien für die U16, U 15, U14,U 13, U 12 und U11

Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung

Jeder Verteidiger ist verpflichtet einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhaltet gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich*, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt. Spielt eine Mannschaft eine Pressverteidigung über das ganze, dreiviertel- oder das halbe Feld sind diese Kriterien auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs einzuhalten.

Definition Sieben-Meter-Bereich:

Der Sieben-Meter-Bereich ist kurz vor, auf und auch hinter der Drei-Punkte-Linie, eben dort, wo der Angreifer steht, um den Korb unmittelbar anzugreifen.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen. Ein Anzeichen für eine NICHT-Mann-Mann-Verteidigung ist das Besetzen des Mittelkreises durch einen Verteidigungsspieler oder das Freilassen des Einwerfers nach Korberfolg.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Aufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen (Beispiel: Unterzahlverteidigung mit Safety und den daraus erforderlichen Rotationen).

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

Decken des Ballbesitzers

Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Das heißt der Maximalabstand beträgt 1 ½ Meter.

Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer im Mindesten bis zum Maximalabstand hin deutlich machen.

Decken eines Gegenspielers ohne Ball

Der Verteidiger bewegt sich grundsätzlich so, dass er seinen Gegenspieler immer sehen oder fühlen kann. Verteidiger auf der Ballseite und der ballfernen Seite sollten so stehen, dass sie sowohl den Ballbesitzer, als auch den direkten Gegenspieler wahrnehmen können. Das wird auch dadurch gewährleistet, dass der Verteidiger zwischen Ball und Gegenspieler steht und beides abwechselnd sehen kann. Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Verändert der Ball durch Dribbling, oder Pass seine Position, so muss jeder Verteidiger seine Position mit dem Ball verschieben (zumindest entlang der Korb-Korb-Linie).

Verändert ein Angreifer ohne Ball seine Position, muss auch sein Verteidiger seine Position mit dem Angreifer verschieben (zumindest entlang der Korb-Korb-Linie).

Ist kein konkretes Helfen oder Doppeln am Ball erkennbar, müssen die Verteidiger, die einen Spieler auf der ballfernen Seite decken, mindestens mit einem Fuß in der dem Ball abgewandten Seite stehen (auf der Korb-Korb-Linie).

Es ist untersagt einen Spieler ohne Ball zu doppeln, dies gilt auch bei Einwurfsituationen. Einwerfende Spieler gelten als Spieler mit Ball gemäß obiger Festlegung.

Hilfen, Korbsicherung und Verteidigerrotation

Den Verteidigern von Spielern ohne Ball ist das Aushelfen am Ballbesitzer und die dazugehörige Korbsicherung erlaubt (1. und 2. Hilfe).

Aushelfen erfolgt, wenn der Verteidiger des Ballbesitzers, z.B. durch Dribbeldurchbruch oder nach Anspiel, ausgespielt wurde und nicht mehr in der Lage ist, wirkungsvoll einzugreifen.

Aushelfen bewirkt, dass zusätzliche Verteidiger kurzfristig ihre Position so verändern, dass sie den Korb absichern können (Verteidigungsrotation).

Alle Helfer und alle anderen Verteidiger müssen nach der Hilfsaktion deutlich bemüht sein, so schnell wie möglich wieder einen Angreifer aufzunehmen.

„Switchen“

Der Wechsel der Zuordnung von Verteidigern zu bestimmten Gegenspielern kann bei direkten und indirekten Blöcken, nach Doppeln, Helfen (Rotation) oder „Run & Jump“ erfolgen.

Bei allen „Switching“-Aktionen muss für den Beobachter ein deutliches Aufnehmen des neuen Gegenspielers in der unmittelbaren Spielaktion erkennbar sein.

„Doppeln“

Das Doppeln des Ballbesitzers ist erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt.

Für den Beobachter jedoch muss ein deutliches und unmittelbares Aufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen, sofern nicht noch eine „Switching“-Aktion folgt.

Die Bestrafung sieht folgendermaßen aus:

- Beim ersten Verstoß erfolgt eine Verwarnung durch den Schiedsrichter, sobald der Ball nach dem Verstoß zum toten Ball wird.

- Jeder weitere Verstoß einer verwarnten Mannschaft wird mit einem technischen Foul bestraft, welches in der Zeile des Assistententrainers vermerkt wird.

Das Technische Foul muß gepfiffen werden, während sich der Verstoß ereignet, d.h. während der Ball belebt und in Kontrolle der angreifenden Mannschaft ist. Diese technischen Fouls zählen nicht zu den technischen Fouls gegen den Trainer, werden aber analog bestraft (2 FW plus Einwurf Mittellinie). Sie zählen auch nicht zu den Mannschaftsfouls.

Im Normalfall (NRW-Ligen, Jugend-Regional- und Jugend-Oberligen) erfolgt die Überwachung durch die Schiedsrichter!

Wenn ein vom Jugendausschuss beauftragter MMV-Kommissar anwesend ist und sich bei den Schiedsrichtern angemeldet hat, übernimmt dieser die Überwachung der Mann-Mann-Verteidigung. Die beteiligten Mannschaften sind vor Spielbeginn darüber zu informieren. Die Bestrafung erfolgt durch die Schiedsrichter nach Weisung des MMV-Kommissares, der bei jedem Verstoß einer verwarnten Mannschaft durch das Zeitnehmersignal das Spiel unterbrechen lässt (toter Ball). Die Schiedsrichter verhängen daraufhin das Technische Foul.